



Donnerstag, 1. September 2022
Online-Veranstaltung via ZOOM

Sonderveranstaltung via ZOOM

Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung nach dem OVG-Urteil vom 17.05.2022 (9 A 1019/20)

Der Anlass

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 17. Mai 2022 (Az. 9 A 1019/20) seine seit 28 Jahren geltende Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung teilweise aufgegeben und geändert. Vor diesem Hintergrund steht die Frage im Raum, wie die Abwassergebühren im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung des OVG NRW zu kalkulieren sind.

Im Anschluss an die 1. kostenfreie Veranstaltung der Kommunal Agentur NRW am 23. Juni 2022 werden in dieser 2. Online-Veranstaltung weitere Auswirkungen des Urteils dargestellt.



Seminarprogramm - von 9:30 bis 11:30 Uhr

09:30-09:35 Uhr Begrüßung und Einführung

09:35-10:00 Uhr Die geänderte Rechtsprechung
des OVG NRW zur Kalkulation von
Abwassergebühren
Referentin: Dr. jur. Gudrun Dahme
Vorsitzende Richterin am OVG NRW
(9. Senat)

10:00-11:30 Uhr Auswirkungen auf die Gebühren-
kalkulation, insbesondere für das
Jahr 2023

Referent: Dr. jur. Peter Queitsch
Geschäftsführer der Kommunal
Agentur NRW GmbH

11:30 Uhr Ende der Veranstaltung



Referenten

- » Dr. jur. Gudrun Dahme, Vorsitzende Richterin am OVG NRW (9. Senat)
- » Dr. jur. Peter Queitsch, Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH

Veranstaltungsinformationen

Zielgruppe

Praxisseminar für Städte und Gemeinden, insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Tiefbauämter, Abwasserbetriebe und Kämmereien.

Kosten

Die Teilnahme ist für Städte und Gemeinden **kostenfrei**, wenn diese **eine Beratungsvereinbarung „Abwasserbeseitigung“ mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben**.

Zurzeit haben 354 der 396 Städte und Gemeinden eine entsprechende Beratungsvereinbarung.

Die Gebühr pro Person ohne eine Beratungsvereinbarung beträgt 250,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Referierenden- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



**Kommunal
Agentur NRW**

Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW
Telefon 0211 430 77 0
Telefax 0211 430 77 22